

Merkblatt „Restaurantgäste“

gültig ab 26. Juni 2021

Allgemeine Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen

Alle Besucher, die sich auf dem Areal des GerAtrium aufhalten, befolgen die Hygieneregeln des BAG und der Regierung des Kanton Zürich bezüglich COVID-19 Prävention.

In den Innenräumen gilt eine generelle Schutzmaskentragpflicht.

Ausnahme:

Die Schutzmaske darf am Tisch sitzend abgenommen werden.

Wir empfehlen jedoch das Tragen einer Schutzmaske im Kontakt mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern.

Gesundheitliche Voraussetzungen für Restaurantgäste

Besuche im Restaurant sind nur erlaubt, wenn Sie sich gesund fühlen, keinen Husten, keine Atembeschwerden, kein Geschmacks- und/oder Geruchssinnverlust und kein Fieber über 37°C haben. Zudem dürfen Sie in den letzten 10 Tagen nicht im Kontakt mit COVID-19 positiv getesteten Personen gewesen sein.

Registrierung Kontaktdaten

Pro Personengruppe erfasst eine Person die Kontaktdaten. Diese werden zu „Contact Tracing“ Zwecken während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vom GerAtrium vernichtet. Wir empfehlen Ihnen für das Contact Tracing die «Mindful App». Alternativ können auch Präsenzformulare ausgefüllt werden.

Wichtige Hinweise

Die Unterschreitung des erforderlichen Sicherheits-Abstandes und das nicht befolgen der Hygienevorschriften kann zu einem erhöhten Infektionsrisiko führen. Sollte es während Ihrem Besuch zu einem Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person gekommen sein, besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle. Diese hat die Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen.